

B E S C H L U S S

aus der 10. Sitzung

am Montag, 12.09.2022

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|-------------------------------------|
| 6. | Grundstücksangelegenheit Nr. 619;
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der SG 1910
Ehringshausen e.V. | VL-142/2021
1. Ergänzung |
|-----------|---|-------------------------------------|

Der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, mit der SG 1910 Ehringshausen e.V. für eine Teilfläche von ca. 540 m² aus dem Grundstück Flur 18, Flurstück 30/6 den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages. Die Beschränkung der Ausübung für die Teilfläche von ca. 540 m² ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Das Erbbaurecht für das Sportheim wird unabhängig von der weiteren Vorgehensweise zum Umkleidegebäude abgeschlossen. Die Nebenkosten sind in voller Höhe von der SG zu übernehmen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der SG über eine Anpassung der monatlichen Zahlungen für die Unterhaltung des Umkleidegebäudes – auch vor dem Hintergrund der steigenden Energiekosten – zu verhandeln und dies umzusetzen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)